

Strengthening Women's Rights in the Accession Process

Von Ursula E. Frübis, Berlin

Am 14. September 2001 fand im Rahmen der Generalversammlung der European Women's Lobby (EWL) in Brüssel eine Tagung mit dem Thema „Strengthening Women's Rights in the Accession Process“ statt.

Zielsetzung des Seminars war eine Bestandsaufnahme zu den Rechten der Frauen im Kontext der EU-Osterweiterung. Den zentralen Fokus der Debatte bildeten Erörterungen zu den Rechten der Frauen im wirtschaftlichen Bereich, die Frauenrechte und der Frauen- und Mädchenhandel. Auch sollte die Entwicklung der zukünftigen Politikhalte der EWL in Bezug auf die Erweiterung diskutiert werden. Anwesend waren rund 200 Vertreterinnen. Die deutschen Frauen-NGO's waren durch den Deutschen Frauenrat vertreten.

Doch zunächst, wer ist die EWL? Die „Europäische Frauenlobby“ wurde im September 1990 in Brüssel gegründet. Sie besteht aus einem Bündnis von Frauen-NGO's und vertritt heute über 3000 Dachorganisationen. Die EWL verfügt über einen Beobachterstatus bei der UNO, beim Europarat (Ausschuss Menschenrechte) sowie über zwei Sitze im „Beratenden Ausschuss für Chancengleichheit“ der Europäischen Kommission. Die Lobby will die Interessen der Frauen in den Mitgliedsstaaten wahrnehmen und in Brüssel vertreten. Sie ist inzwischen zu einer unumgänglichen Partnerin im europäischen Entscheidungsprozess geworden. Sie wurde in der Vergangenheit zu Fragen der Sozialpolitik und dem 4. Aktionsprogramm Chancengleichheit konsultiert. Die Lobby spielte eine wichtige Rolle auf der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Dabei verpflichtete sie sich zum Monitoring der Pekinger Aktionsplattform und im Peking+5-Prozess in den EU-Mitgliedsstaaten.

Dem Seminar in Brüssel ging im Juni diesen Jahres ein Treffen der EWL mit Frauen-NGO's im „Women's Issues Information Centre“ in Vilnius voraus. Dort wurde die Frage, wie im Rahmen des Beitrittsprozesses verstärkt die Rechte der Frauen eingebracht werden können, behandelt. Als Ergebnis wurden sechs zukünftige Handlungsfelder festgelegt: 1. Verstärkung des *mainstreaming* Prozesses (*reinforcing gender equality mainstreaming*), und die Anwendung von weiteren wichtigen Politikinstrumenten (*policy instruments*) der EU; 2. Sicherstellung der Implementierung des *acquis communautaire* zur Chancengleichheit; 3. Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen; 4. Stärkung der Rolle von Frauen in der Wirtschaft; 5. Förderung von Frauen in Führungspositionen; 6. Verstärkte Förderung der Rolle der Frauen-NGOs im Beitrittsprozess.

Petra Erler sprach als Mitarbeiterin des Kommissars für Erweiterung Günter Verheugen. Nach Frau Erler liegt das Hauptproblem der Kandidatenländer bei Gleichstellungsfragen nicht so sehr in der rechtlichen Ausgestaltung, sondern in den sich real verschlechternden Lebensverhältnissen von Frauen. Als Beispiel führte sie die verstärkte Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie in Polen an. Offene Formen der Diskriminierung bei der Ausschrei-

bung von Stellen seien in Polen an der Tagesordnung. Dass Frauen im polnischen Parlament kaum repräsentiert sind, führte sie als weiteres Argument an. Sie beklagte die geringen finanziellen Mittel, die die EU in der Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandel aus Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Ukraine, Weißrussland und Litauen aufwendet. Bei Problemen der häuslichen Gewalt interveniere die Polizei in Rumänien selbst dann nicht, wenn sie gerufen wird.

Laurette Onkelinx, die belgische Ministerin für Beschäftigung und Gleichstellung und derzeitige Präsidentin des Europäischen Rates, stellte fest, dass die von Frau Erler beschriebenen Probleme auch die Hauptprobleme in einigen Mitgliedsstaaten der EU seien. Sie unterstrich, dass der Erweiterungsprozess auch eine Chance bietet die Situation von Frauen in den Mitgliedsstaaten zu verbessern. Es gehe darum, Lösungsmöglichkeiten für die Frauen in den Mitgliedsstaaten und den Erweiterungsländern gemeinsam zu erarbeiten. Als Beispiel führte sie ihr Heimatland Belgien an. So werden in Belgien Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als Männer. Auch gäbe es, wie in vielen anderen Mitgliedsstaaten der EU, keine geschlechtsspezifische Datenerhebung in den Statistiken. Frau Onkelinx kündigte an, dass unter ihrer EU-Ratspräsidentschaft im Bereich des *mainstreaming gender equality* weitere Schritte unternommen werden. Mitte Oktober soll eine Konferenz zum Thema „Gender Budgeting“ in Brüssel stattfinden.

Urszula Nowakowska, die Direktorin des polnischen „Women's Rights Centre“ konstatierte, dass sich die Situation der Frauen nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten verschlechtert hat. Auch sie führte die Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben an. Rückschauend stellte Frau Nowakowska aber auch fest, dass im sozialistischen Polen niemals öffentliche Debatten über die Gleichstellung der Geschlechter geführt wurden. Sie beklagte, dass die derzeitige polnische Regierung keine Anstrengungen unternimmt, Gesetze gegen sexuelle Belästigung zu verabschieden. An die Adresse der polnischen Frauen-NGOs richtete sich die Feststellung, dass diese es bislang versäumt haben am DAPHNE Programm der EU teilzunehmen, zum Teil ist dies auch dem Mangel an Informationen geschuldet. Auf den offiziellen Websites der polnischen Regierung, die die Bevölkerung über den EU-Beitritt informieren sollen, fehlen absichtlich Informationen zu Gleichstellungsfragen. Urszula Nowakowska forderte vor diesem Hintergrund, dass Gleichstellungsfragen im Beitrittsprozess eine größere Rolle spielen müssen. Sie bat um eine stärkere Unterstützung durch das Europäische Parlament.

Informationen zur Arbeit der EWL sind unter <http://www.womenlobby.org> zu finden.

Ursula E. Frübis ist Frauenbeauftragte am Osteuropa-Institut der FU Berlin.